



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 714/2005

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse

Datum:
15.10.2005

Produkt:
20.01.01 Haushalt/Budgetierung

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Hauptausschuss

27.10.2005

Entscheidung

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 83 GO NRW (n. F.) i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Es wird im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschlossen, der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben

- a) bei Haushaltsstelle 4550.760.2000.1 - Heimpflege für Minderjährige - in Höhe von 125.000,00 EUR,
- b) bei Haushaltsstelle 4640.718.1000.9 - Betriebskostenzuschüsse an Träger von Tageseinrichtungen für Kinder - in Höhe von 60.000,00 EUR

zuzustimmen. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch entsprechende Einsparungen im Sammelnachweis 9310 - Personalausgaben -.

Finanzielle Auswirkungen:

nein (Bereitstellung durch Ausgabeesparungen)

Sachverhalt:

zu a) Die finanzielle Mehrbelastung wird verursacht durch einen sprunghaften Anstieg der Heimpflegefälle seit Ende des Jahres 2004. Nachdem Mitte vergangenen Jahres noch 18 Kinder und Jugendliche untergebracht waren, werden aktuell 34 Minderjährige in Heimen stationär betreut. Im Wesentlichen liegen die zusätzlichen Unterbringungen im Zuzug von hilfebedürftigen Familien sowie in der gerichtlichen Übertragung des Sorgerechtes auf die Stadt Coesfeld begründet.

zu b) Im vergangenen Jahr mussten bei langfristigen Erkrankungen von Erzieherinnen und bei Beschäftigungsverboten für Schwangere Ersatzkräfte beschäftigt werden. Aus den Endabrechnungen 2004 der Träger von Tageseinrichtungen für Kinder ergibt sich daher eine Mehrausgabe in Höhe von 60.000,00 EUR.

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales wurde über diese Entwicklungen im Rahmen der turnusmäßigen Budgetberichterstattung informiert.

Da die nächsten Zahlungen gegen Ende des lfd. Monats zu leisten sind und die nächste Ratsitzung erst am 10.11.2005 stattfindet, hat der Hauptausschuss über die Bereitstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel zu entscheiden.